

Buchungswissen für Anlagenbuchhalter

Die kommunale Bilanz wird meist durch den hohen Bestand des Anlagevermögens bestimmt. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere Grundstücke, Gebäude und Bauwerke des Infrastrukturvermögens, aber auch technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Finanzanlagen halten die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben bereit. Die Anlagenbuchhaltung erfasst und bewertet das Anlagevermögen und dazugehörige Sonderposten fortlaufend. Zum Jahresende müssen alle Bestände überprüft und Abschreibungen erfasst werden. Anschließend kann das Anlagevermögen in die Schlussbilanz übernommen werden. Im Seminar beantwortet die Dozentin Fragen der fortlaufenden Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens und geht auf die notwendigen Tätigkeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses ein. Übungen und Beispiele aus der Praxis festigen das Erlernete. Neben den buchhalterischen Grundlagen, zeigt die Dozentin auch Vorlagen und elektronische Hilfsmittel zur Erleichterung der Arbeiten der Anlagenbuchhaltung.

Themen

Rechtsgrundlagen zur Bilanzierung des kommunalen Anlagevermögens
Zuordnung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen
Erfassen von Sonderposten und geleisteten Investitionsförderungen
Außerplanmäßige Abschreibungen und Korrekturen
Planen und Durchführen von Anlageninventuren
Abschluss der Anlagenbuchhaltung und Aufstellen der Anlagenübersicht
Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht

Teilnehmerstruktur

Mitarbeiter/-innen der Anlagen- und
Geschäftsbuchhaltung sowie von
Rechnungsprüfungsämtern

Dozent/-in

Institut für Public Management
Barbara Knöfel

Hinweis

Präsenzseminar; wenn erforderlich
online möglich

Seminardaten

Seminarnummer
041.222/22-01

Termin
07.07.2022

Anmeldeschluss
16.06.2022

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
189,00 €

Nichtmitglieder
208,00 €